

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/039/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Die erforderlichen Unterlagen der Jahresabschlüsse können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://sgfuerstenau.privatecloud.itebo.de/s/GM34cWQfvkCZc4T/authenticate>

Weitere Ausführungen werden in den jeweiligen Sitzungen vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von – 98.650,91 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 57.554,11 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von – 149.105,26 € wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zunächst aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (132.876,19 €) gedeckt. Die Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages in Höhe von – 16.229,07 € erfolgt aus dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis (216,58 €) und aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (16.012,49).
- c) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

(Brandt)
Bürgermeister